

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **129 (2010)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rods
ZSR

Zeitschrift für Schweizerisches Recht
Revue de droit suisse
Rivista di diritto svizzero
Revista da dretg svizzer

Band 129 (2010) II · Heft 2

Schweizerischer Juristentag 2010
Verfassungsgerichtsbarkeit

Journée des Juristes Suisses 2010
Jurisdiction constitutionnelle

Helbing Lichtenhahn Verlag



Schweizerischer Juristenverein
Société suisse des juristes
Società svizzera dei giuristi

REFERATE UND MITTEILUNGEN
RAPPORTS ET COMMUNICATIONS
RAPPORTI E COMUNICAZIONI

144. Jahrgang 2010

Der Schweizerische Juristenverein

veranstaltet jährlich den schweizerischen Juristentag, in der Meinung, dass es neben den professionellen Vereinigungen, den spezialisierten Weiterbildungsveranstaltungen u. a. eine Institution in der Schweiz geben muss, wo Juristinnen und Juristen aus einer Gesamtverantwortung für das Recht miteinander diskutieren und nach Lösungen suchen. Der Juristentag traktandiert Themen in Bereichen, die sich in besonders starker Entwicklung befinden – Entwicklungen, die letztlich die Angehörigen aller juristischen Berufe angehen. Dafür werden Berichte von bestqualifizierten Kennern der Materie in Auftrag gegeben.

Der nächste Juristentag

2010 in Luzern

- 100 Jahre Obligationenrecht
Heinrich Honsell und Pascal Pichonnaz
- 100 Jahre Verwaltungsrecht
Anne-Christine Favre und Benjamin Schindler

Aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums des Schweizerischen Juristenvereins erscheint im Jahr 2011 zusätzlich ein von Lukas Geschwend verfasstes Sonderheft zur Geschichte des SJV.

Vorstand des Schweizerischen Juristenvereins

Prof. Dr. Bénédict Foëx, Genève, Präsident

Prof. Dr. Regula Kägi-Diener, Rechtsanwältin, St. Gallen, Vizepräsidentin

Prof. Dr. Stephen V. Berti, Rechtsanwalt, Zürich/Luzern,

Dominique Brown-Berset, avocate, Genève

Luca Marazzi, giudice al tribunale federale, Lausanne

Caterina Nägeli, Rechtsanwältin, Zürich,

Prof. Dr. Vito Roberto, Professor, Rechtsanwalt, St. Gallen/Zürich

lic. iur. Christian L. Friedl, Zürich, Sekretariat

© 2010 by Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel

Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitschrift und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.



Zeitschrift für Schweizerisches Recht
Revue de droit suisse
Rivista di diritto svizzero
Revista da dretg svizzer

Band 129 (2010) II · Heft 2

Schweizerischer Juristentag 2010
Verfassungsgerichtsbarkeit

Journée des Juristes Suisses 2010
Jurisdiction constitutionnelle

ISBN 978-3-7190-3024-0

ISSN 0254-945X

© 2010 by Helbing Lichtenhahn Verlag, Basel

Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitschrift und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.